

**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Polnisch
im Lehramtsstudiengang Gymnasium an der Philosophischen Fakultät der
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 6. April 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Polnisch im Lehramtsstudiengang Gymnasium an der Philosophischen Fakultät:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Polnisch im Lehramtsstudiengang Gymnasium an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 12. November 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 25. November 2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 12.02.2015), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift, der Eingangsformel, § 1 Sätze 2 und 3 werden jeweils die Wörter „Ernst-Moritz-Arndt-“ gestrichen.
2. Die Fußnote zu Paragraph 1 wird ersatzlos gestrichen.
3. In § 3 Absatz 1 wird die Tabelle mit den Modulen wie folgt gefasst:

„Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Spracherwerb A1	1	150	5
2. Einführung in die Slawistik I	1	150	5
3. Spracherwerb A2	1	150	5
4. Einführung in die Slawistik II	1	150	5
5. Spracherwerb B1	1	150	5
6. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)	1	150	5
7. Spracherwerb B2	1	150	5

8. Landes- und Kulturstudien	1	150	5
9. Literaturwissenschaft (systematisch)	1	150	5
10. Spracherwerb B2+	1	150	5
11. Spracherwerb C1	2	300	10
12. Sprachwissenschaft (Angewandte Linguistik)	1	150	5
13. Literaturwissenschaft (historisch)	1	150	5
14.a) Spracherwerb C1+	1	300	10
15. Kolloquium Spracherwerb	1	150	5
16.a) Kolloquien Literatur- und Sprachwissenschaft	1	300	10
Prüfungsmodul (Fachwissenschaft und Fachdidaktik)	1	300	10
Summe		3150	105“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Tabelle mit den Modulprüfungen wie folgt gefasst:

„Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Studienleistung (Art und Umfang)	RPT im Teilstudiengang (Sem.)
1. Spracherwerb A1	Klausur (120 Min.)		1.
2. Einführung in die Slawistik I	Klausur (120 Min.)		1.
3. Spracherwerb A2	Portfolio (3 schriftl. Leistungskontrollen)		2.
4. Einführung in die Slawistik II	Klausur (60 Min.)	Je eine Aufgabe zur Zitation, Bibliografie und Transliteration (jeweils eine Seite)	2.
5. Spracherwerb B1	Portfolio (3 schriftl. Leistungskontrollen)		3.

	trollen)		
6. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)	Klausur (90 Min.)		3.
7. Spracherwerb B2	Portfolio (3 schriftl. Leistungskontrollen)		4.
8. Landes- und Kulturstudien	Hausarbeit (15-20 Seiten)		4.
9. Literaturwissenschaft (systematisch)	mündliche Prüfung (40 Min.)		4.
10. Spracherwerb B2+	mündliche Prüfung (30 Min.)		5.
11. Spracherwerb C1	Portfolio (2 schriftliche Leistungskontrollen und eine mündliche Leistungskontrolle von 30 Minuten)		7.
12. Sprachwissenschaft (Angewandte Linguistik)	Hausarbeit (15-20 Seiten)		6.
13. Literaturwissenschaft (historisch)	Hausarbeit (15-20 Seiten)		7.
14.a) Spracherwerb C1+	Portfolio (ein dreiseitiger Essay und eine einseitige Übersetzung)		8.
15. Kolloquium Spracherwerb	Mündliche Prüfung (30 Min.) in polnischer Sprache		9.
16.a) Kolloquien Literatur- und Sprachwissenschaft	Mündliche Prüfung (60 Min.)		9.“

b) Absatz 4 wird gestrichen.

c) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4 und in Satz 1 wird „dem Veranstalter“ durch „dem*r Veranstaltenden“ ersetzt.

d) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5 und wie folgt gefasst:

„(5) Mündliche Prüfungen werden von einem*r Prüfenden in Gegenwart einer*s sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Klausuren und sonstige Prüfungsleistungen in den Modulen 2, 4, 5, 6, und 11 werden von zwei Prüfenden bewertet. Die übrigen Klausuren, Hausarbeiten und sonstigen Prüfungsleistungen werden von einem*r, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfenden bewertet.

e) Absatz 7 wird gestrichen.

f) Der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 6 und in Satz 1 werden die Angaben „Nr. 4 bis 6, 8 bis 12“ durch die Angaben „Nr. 6 bis 14a“ ersetzt.

g) Der bisherige Absatz 9 wird zu Absatz 7 und in Satz 2 werden nach dem Wort „Studierenden“ die Wörter „durch den*die jeweilige*n Prüfer*in“ eingefügt.

5. Die Anlage A: Musterstudienplan wird wie folgt neu gefasst:

„1. Semester 10 LP	1. Spracherwerb A1 S, 2+2+1 SWS (75/75) PL: Klausur (120 Minuten) 5 LP / 150 Std.	2. Einführung in die Slawistik I S, Einführung in die LiWi, 2 SWS (30/45); S, Einführung in die SW, 2 SWS (30/45) PL: Klausur (120 Minuten) 5 LP / 150 Stunden	
2. Semester 10 LP	3. Spracherwerb A2 S, 2+2+1 SWS (75/75) PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen) 5 LP / 150 Std.	4. Einführung in die Slawistik II S, Geschichte und Kulturen der Slawen, 2 SWS (30/45) S, Einführung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, 2 SWS (30/45) SL: Je eine Aufgabe zur Zitation, Bibliographie und Transliteration (im Umfang von einer Seite) PL: Klausur (60 Minuten) 5 LP / 150 Std.	
3. Semester 10 LP	5. Spracherwerb B1 S, 2+2+1 SWS (75/75) PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen) 5 LP / 150 Std.	6. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik) S, 2 SWS (30/45) S, 2 SWS (30/45) PL: Klausur (90 Minuten) 5 LP / 150 Std.	
4. Semester 15 LP	7. Spracherwerb B2 S, 2+2+1 SWS (75/75) PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen) 5 LP / 150 Std.	8. Landes- und Kulturstudien S, 2 SWS (30/45) S, 2 SWS (30/45) PL: Hausarbeit (15-20 Seiten) 5 LP / 150 Std.	9. Literaturwissenschaft (systematisch) S, 2 SWS (30/45) S, 2 SWS (30/45) PL: mündliche Prüfung (40 Minuten) 5 LP / 150 Std.
5. Semester 5 LP	10. Spracherwerb B2+ S, 2+2+1 SWS (75/75) PL: mündliche Prüfung (30 Minuten) 5 LP / 150 Std.		
6.	11. Spracherwerb C1	12. Sprachwissenschaft	

Semester 10 LP	S, 2+2 SWS (60/90)	(Angewandte Linguistik) V, S, 2 SWS (30/45) S, 2 SWS (30/45) PL: Hausarbeit (15-20 Seiten) 5 LP / 150 Std.	
7. Semester 10 LP	S, 2+1 SWS (45/105) PL: Portfolio (2 schriftliche Leistungskontrollen und eine mündliche Leistungskontrolle von 30 Min.) 10 LP / 300 Std.	13. Literaturwissenschaft (historisch) V, S, 2 SWS (30/30) S. 2 SWS (30/60) PL: Hausarbeit (15-20 Seiten) 5 LP / 150 Std.	
8. Semester 10 LP	14.a) Spracherwerb C1+ 2+2 SWS (60/240) PL: Portfolio (ein dreiseitiger Essay und eine einseitige Übersetzung) 10 LP / 300 Std.		
9. Semester 15 LP	15. Kolloquium Spracherwerb K, 1 SWS Übersetzung (15/60) K, 1 SWS Mündliche Präsentation (15/60) PL: mündliche Prüfung (30 Min.) in polnischer Sprache 5 LP / 150 Std.	16.a) Kolloquien Literatur- und Sprachwissenschaft K, 2 SWS Literaturwiss. (30/120) K, 2 SWS Sprachwiss. (30/120) PL: mündliche Prüfung (60 Minuten) 10 LP / 300 Std.	
10. Semester	Prüfungsmodul (0/300); 10 LP		

PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung; V = Vorlesung; S = Seminar; K = Kolloquium; SWS = Semesterwochenstunde; LP = Leistungspunkte; x/x = workload erste Lehrveranstaltung/ workload zweite Lehrveranstaltung“

6. Die Anlage B: Modulbeschreibungen wird wie folgt neu gefasst:

„1. Modul: Spracherwerb A1	
Qualifikationsziele	Elementare praktische und systematische Kenntnisse des Polnischen, Grundlagen für selbstständige Textrezeption (A1)
Inhalte	Praktische Phonetik; morphologische und syntaktische Erscheinungen; Grundwortschatz zu Alltagsthemen; Grundlagen für die Lektüre einfacher Texte
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (120 Minuten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

2. Modul: Einführung in die Slawistik I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse (Gegenstandsdefinition; verschiedene

	methodische Ansätze; Beschreibungsinstrumente) und haben erste Erfahrungen in der wissenschaftlichen Analyse literarischer Texte aus der polnischen Literatur; die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu Begriffen und Methoden der Sprachwissenschaft und sind in der Lage, diese auf Beispiele aus dem Polnischen anzuwenden.
Inhalte	Abgrenzung literarischer von nichtliterarischen Texten und verschiedene Möglichkeiten des methodischen Umgangs mit ihr; Erarbeitung grundlegender Analysekategorien und deren exemplarische Anwendung auf literarische Texte; Überblick über die wichtigsten Etappen der Entwicklung der Sprachwissenschaft; Sprachfunktionen; Erarbeiten von Analysekategorien zu den Laut- und Formensystemen (Phonetik/ Phonologie, Morphologie) der polnischen Sprache.
Lehrveranstaltungen	Zwei Seminare: Einführung in die Literaturwissenschaft (2 SWS) Einführung in die Sprachwissenschaft (2 SWS)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (120 Minuten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft und Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft

3. Modul: Spracherwerb A2	
Qualifikationsziele	Basiskenntnisse der polnischen Sprache, d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und -produktion schriftlich wie mündlich, vor allem in Routinesituationen, befähigen (A2)
Inhalte	Erweiterte praktische Phonetik, morphologische und syntaktische Grundkenntnisse; Erweiterter Grundwortschatz zu Alltagsthemen. Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbsseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 1. Spracherwerb A1 im

	Polnischen bzw. Nachweis entsprechender Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

4. Modul: Einführung in die Slawistik II	
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse zu Geschichte und Kulturen der slawischen Völker im europäischen Kontext sowie ihrer Binnendifferenzierung; sicherer Umgang mit den relevanten Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
Inhalte	Vermittlung zentraler Wissensbestände in Bezug auf die Slawen (Urheimat und Ethnogenese; Verhältnis zu den europäischen und asiatischen Nachbarn, Binnendifferenzierung nach sprachlichen und kulturellen Besonderheiten etc.); Erlernen und praktisches Einüben zentraler allgemeiner und spezifisch slawistischer Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Transliterieren, Zitieren, Bibliographieren, Erstellen einer Hausarbeit etc.)
Lehrveranstaltungen	2 Seminare: Geschichte und Kulturen der Slawen (2 SWS) Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 SWS)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: Je eine Aufgabe zur Zitation, Bibliografie und Transliteration (jeweils eine Seite) PL: Klausur (60 Minuten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft und Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft

5. Modul: Spracherwerb B1	
Qualifikationsziele	Selbständige Sprachverwendung in vertrauten Kommunikationssituationen – mündlich und schriftlich; selbständige Lektüre (B1)
Inhalte	Hör- und Leseverstehen einfacher authentischer Texte; Textproduktion zu einem erweiterten Themenkreis; Erweiterung der Kenntnisse auf allen Sprachebenen
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)

Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 3. Spracherwerb A2 im Polnischen bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

6. Modul: Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten zur Analyse von Wortarten und grammatischen Kategorien sowie des Baus einfacher und zusammengesetzter Sätze im Polnischen, auch im Kontrast zum Deutschen oder anderer Sprachen.
Inhalte	Grundlagen der Unterscheidung von Wortarten im Polnischen; grammatische Kategorien des Nomens und Verbs im Polnischen; Satzbau (Syntax) des Polnischen
Lehrveranstaltungen	2 Seminare: Wortarten und/oder grammatische Kategorien (2 SWS) Syntax (2 SWS)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (90 Minuten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Einführung in die Slawistik I
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft

7. Modul: Spracherwerb B2	
Qualifikationsziele	Systematische Kenntnisse der Grammatik und Lexik, die dem Erfassen und Wiedergeben von Zusammenhängen dienen. Wiedergabe geschriebener und gesprochener Informationen; zusammenhängendes gelenkt variierendes Sprechen und Schreiben zu ausgewählten, bekannten Themenkreisen; Wiedergabe eigener Meinungen (B2)
Inhalte	Erwerb eines Überblicks über das gesamte phonetische, morphologische, syntaktische und lexikalische System; Lese- und Hörverstehen aktueller Texte aus Literatur und Medien; Wiedergabe der Inhalte; Mündliches und schriftliches Ausdrücken von Meinungen, Gefühlen; Beschreibung von Interessensgebieten
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbsseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 5. Spracherwerb B1 im Polnischen bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

8. Modul: Landes- und Kulturstudien	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Kultur und Geschichte Polens; sie sind vertraut mit den Spezifika der politischen, sozialen und kulturgeschichtlichen Diskurse
Inhalte	Historisch vergleichende und methodisch fundierte Beschreibung sowie kritische Analyse ausgewählter historischer Ereignisse; Analyse kulturgeschichtlicher Diskurse am Beispiel gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen
Lehrveranstaltungen	Zwei Seminare (jeweils 2 SWS) aus dem Bereich Landes- und Kulturstudien Polens
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Einführung in die Slawistik I und II
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft

9. Modul: Literaturwissenschaft (systematisch)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit literaturwissenschaftlichen Methoden und Typologien (Gattungen, Versbau, Erzähltechniken, Stilistik etc.); darüber hinaus sind sie in der Lage, die erlernten theoretischen Konzepte in der Textanalyse sicher anzuwenden; durch die praktische Analysearbeit sind sie mit kanonischen Texten der polnischen Literatur vertraut.
Inhalte	Aneignung der relevanten literaturwissenschaftlichen Methoden mit Schwerpunkt auf der slawistischen Theoriebildung und unter Einbeziehung neuerer und neuester methodischer Theoriebildung aus nichtslawischen Philologien; exemplarische Erarbeitung des literaturwissenschaftlichen Analyseinstrumentariums in Theorie und Praxis

Lehrveranstaltungen	2 Seminare: Literaturwissenschaftliche Methodik (2 SWS) Literaturwissenschaftliche Typologie (2 SWS)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündliche Prüfung (40 Minuten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Einführung in die Slawistik I
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft

10. Modul: Spracherwerb B2+	
Qualifikationsziele	Ausdrucksfähigkeiten in einem breiteren Themenspektrum, Argumentation eigener Standpunkte (B2+)
Inhalte	Entwicklung des Hörens, dialogisches Sprechen
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbsseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: mündliche Prüfung (30 Minuten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 7. Spracherwerb B2 im Polnischen bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

11. Modul: Spracherwerb C1	
Qualifikationsziele	Frei variierendes, vorbereitetes und unvorbereitetes Sprechen zu aktuellen Themen; Soziokulturelle Kompetenz (C1)
Inhalte	Erwerb erweiterter Fertigkeiten zur selbständigen Textanalyse und Textproduktion
Lehrveranstaltungen	7 SWS Spracherwerbsseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Portfolio (2 schriftliche Leistungskontrollen und eine mündliche Leistungskontrolle von 30 Minuten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 10. Spracherwerb B2+ im Polnischen bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

12. Modul: Sprachwissenschaft (Angewandte Linguistik)
--

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit ausgewählten Teilgebieten der Angewandten Linguistik (z.B. Pragmatik, Soziolinguistik, Lexikologie, Spracherwerb und Sprachwandel, Mehrsprachigkeit/Sprachkontakt, Medienlinguistik, Übersetzung/Translation) vertraut und können die erworbenen Theorien und Methoden auf eigene Fragestellungen und selbst erhobene sprachliche Daten anwenden.
Inhalte	Methodische und theoretische Grundlagen der jeweiligen Teilgebiete der angewandten Linguistik; Grundlagen der empirischen Sprachwissenschaft (Arbeit mit Wörterbüchern, elektronischen Textkorpora, Fragebögen etc.); Erarbeiten von Analysekatoren für die Untersuchung ausgewählter sprachlicher Phänomene in Projektseminaren
Lehrveranstaltungen	V/S: Überblick über ein Teilgebiet der angewandten Linguistik (z.B. Pragmatik, Soziolinguistik, Lexikologie, Spracherwerb, Sprachwandel, Mehrsprachigkeit/Sprachkontakt, Medienlinguistik, Übersetzungs-/ Translationswissenschaft) (2 SWS); S: praktische Anwendung der erworbenen Theorien und Methoden der angewandten Linguistik anhand selbst erhobener Sprachdaten (2 SWS)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Einführung in die Slawistik I und II
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft

13. Modul: Literaturwissenschaft (historisch)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der historischen Entwicklung der polnischen Literatur der Neuzeit vertraut; sie kennen die Abfolge der einzelnen Epochen und sind in der Lage, die historische Begriffsbildung (Stilformationen und literarische Bewegungen) kritisch zu reflektieren; durch einen synchronen oder diachronen Zugriff besitzen sie vertiefte Kenntnisse über relevante Texte einer ausgewählten Epoche bzw. der epochenübergreifenden Entwicklung einer bestimmten Gattung
Inhalte	Methodische Grundlagen der Literaturgeschichtsschreibung; Vermittlung der

	spezifischen Entwicklung der polnischen Literatur mit den daraus resultierenden Besonderheiten in der Epochenbildung im europäischen Kontext; literaturwissenschaftliche Analysen relevanter Texte im Kontext der allgemeinen geistesgeschichtlichen und politischen Entwicklung
Lehrveranstaltungen	V/S: Überblick über die Geschichte der polnischen Literatur (2 SWS); S: synchroner oder diachroner Schnitt in der Geschichte der polnischen Literatur (2 SWS)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Einführung in die Slawistik I und II
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft

14.a) Modul: Spracherwerb C1+	
Qualifikationsziele	Umfassende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur textsortenadäquaten Textproduktion und -rezeption; Sprachliche Interaktion in einer Vielfalt von Kommunikationsbereichen; Fähigkeit zur stilistischen Analyse von Texten (C1+)
Inhalte	Erwerb erweiterter Fertigkeiten zur Textanalyse; Idiomatik; Schreiben/Sprechen unter dem Gesichtspunkt funktionalstilistischer Besonderheiten
Lehrveranstaltungen	4 SWS Spracherwerbseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Portfolio (ein dreiseitiger Essay und eine einseitige Übersetzung)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 11. Spracherwerb C1 im Polnischen bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

15. Modul: Kolloquium Spracherwerb	
Qualifikationsziele	Vertieftes Sprachwissen, „nativnahes“ Sprachkönnen
Inhalte	Übersetzung authentischer Texte; Verfassen von Essays

Lehrveranstaltungen	2 SWS Spracherwerbsseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündliche Prüfung (30 Minuten) in polnischer Sprache
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 14a) Spracherwerb C1+ im Polnischen bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

16.a) Modul: Kolloquien Literatur- und Sprachwissenschaft	
Qualifikationsziele	<p>Literaturwissenschaft: Vertieftes Wissen zur Spezifik der literaturwissenschaftlichen Methoden und Konzepte; Fähigkeit zu ihrer Reflexion und Anwendung für die Textanalyse; Kompetenzen in der Präsentation von Ergebnissen der Abschlussarbeit</p> <p>Sprachwissenschaft: Vertiefte Kompetenzen und erweiterte methodisch-didaktische Fertigkeiten zu allen vermittelten Gebieten der Sprachwissenschaft als Richtwerte für die Umsetzung sprachwissenschaftlicher Erkenntnisse in die Unterrichtspraxis</p>
Inhalte	<p>Literaturwissenschaftliche Methodik und systematische sowie historische Typologie; Vertiefte Analysen von Einzeltexten; Gezielte Prüfungsvorbereitung; Zusammenfassende Erörterung von soziolinguistischen Fragestellungen; historischer und gesellschaftlicher Einfluss auf die Entwicklung bestimmter Sprachzustände; Analyse einzelner Texte in formaler und kommunikationsorientierter Sicht; Gezielte Prüfungsvorbereitung</p>
Lehrveranstaltungen	2 Kolloquien: Literaturwissenschaft (2 SWS) Sprachwissenschaft (2 SWS)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester; 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündliche Prüfung (60 Minuten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzung	Module 2, 4, 6, 9, 12, 13
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft und Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft“

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Diese Änderungssatzung gilt für Studierende, die zum Wintersemester 2020/21 in das 1. Fachsemester eingeschrieben werden. Für Studierende, die vorher immatrikuliert wurden, gilt sie ebenfalls vollumfänglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 11. März 2020, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß § 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, der Genehmigung der Rektorin vom 6. April 2020 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 31. März 2020 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 6. April 2020

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.07.2020